

## **Zusammenfassende Erläuterungen zu den Inhalten der frühzeitigen Beteiligung für die Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes Wind der Stadt Gaggenau**

Fassung für die Internetseite 20.12.2012

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hatte bereits in seiner Sitzung vom 14. November 2011 den Aufstellungsbeschluss für die vierte Änderung des „Flächennutzungsplanes-2005“ („Teilflächennutzungsplan Wind“) gefasst.

Zwischenzeitlich hat Gaggenau als Mitglied einer Raumschaft von insgesamt 30 Kommunen im Umfeld der Städte Baden-Baden und Bühl ein Windenergiekonzept durch das Gutachterbüro Hage, Hoppenstedt und Partner (HHP) erarbeiten lassen. Auf der Grundlage dieses im September 2012 vorgelegten Konzeptes soll nun die Änderung des Flächennutzungsplanes („Teilflächennutzungsplan Wind“) fortgeführt und die frühzeitige Beteiligung durchgeführt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt zwei frühzeitige Beteiligungen durchzuführen. Eine zweite frühzeitige Beteiligung ist derzeit für ca. März 2013 geplant. Die die Bürger- und Trägerbeteiligung abschließende Offenlage könnte – da Artenschutzerkenntnisse aus den landesweiten Untersuchungen im Sommer 2013 erwartet werden – voraussichtlich Oktober/November 2013 geschehen.

Auf Grund der zahlreichen noch ausstehenden Informationen wird für den Schritt der (ersten) „Frühzeitigen Beteiligung“ auf eine Darstellung in Form eines förmlichen Teilflächennutzungsplanes verzichtet. Stattdessen wird der derzeitige Kenntnis- und Bewertungsstand zur Beteiligung gebracht.

Für die frühzeitige Beteiligung wurden die Teilaussagen des HHP-Gutachtens, die Gaggenau betreffen, herausgelöst. Im Vergleich zu dem Gutachten, wurden nur wenige Ergänzungen und Veränderungen vorgenommen:

- 1) Eine Sichtachse auf Moosbronn wurde auf Basis einer Analyse eines Fachbüros eingeführt. Diese soll die besondere landschaftliche und städtebauliche Qualität der in einer Mulde befindlichen Wallfahrtskirche und der sie umgebenden Siedlung berücksichtigen (Veränderung).
- 2) Die Fläche 130 war nach den ersten Abschichtungen noch nicht herausgefallen. Allerdings hatte diese Fläche in der Fassung des Originalgutachtens noch kein Kurzprofil erhalten, wie es bei vergleichbaren Suchräumen geschah (Ergänzung).
- 3) Eine neue Übersichtskarte nur für Gaggenau wurde erstellt. Dabei wurden auch die Abstände zu den Kreis- und Landstraßen als trennendes Element visualisiert. Die eingewiesenen, aber letztlich erkennbaren Bewertungsstände der Suchräume der Nachbarkommunen, sind dabei nach aktuellem Wissenstand des Gutachterbüros HHP wiedergegeben (Ergänzung).

Zum besseren Verständnis: im HHP-Gutachten hatten nur diejenigen potentiellen Suchraumflächen ein einzelnes Profil erhalten, die nach dem vorgenommenem Bearbeitungsschritt „Vertiefung zum Landschaftsschutz“ (Kap. 2.8 des HHP-Gutachtens) als Windenergiesuchraum übrig geblieben waren.

Die Nummerierung der Flächen, wie sie im Gutachten vorgenommen wurde, wird für den anstehenden Beteiligungsschritt beibehalten. Es gibt nämlich in den Auftraggeberkommunen des HHP-Gutachtens Überlegungen, die im Laufe der frühzeitigen Beteiligungen in den 30 Kommunen erlangten Zwischenergebnisse Anfang 2013 wieder zusammenzuführen.

Auch wurde in der Übersichtskarte über die potentiellen Windnutzungsgebiete, welche einen Zwischenstand der Suchraumbewertung wiedergibt, die Darstellungsform aus dem Gutachten beibehalten, windschwache und windstärkere Teilgebiete der Suchräume in einer gemittelten Bewertung darzustellen.

Inhaltlich bleibt derzeit entsprechend des HHP-Gutachtens die potentielle Konzentrationszone 9 (siehe auch entsprechende Datei) mit den Suchräumen 121 und 122 im Focus. Dieses auch nachdem der Suchraum 121 durch eine Sichtachse reduziert wurde. Hierbei ist zu beachten, dass dieses Zwischenergebnis, so ähnlich wie das gesamte HHP-Gutachten aufgebaut ist und einen Verfeinerungsprozess dokumentiert. Somit sind die letzten Darstellungen die derzeitig gültigen.

Darüber hinaus wird ein erster Entwurf der Gaggenauer städtebaulichen Ziele und Leitlinien für den zukünftigen Teilflächennutzungsplan in das Beteiligungsverfahren eingebracht. Diese Ziele werden spätestens zur Offenlagefassung im Oktober 2013 in die Begründung zum Teilflächennutzungsplan integriert.